

Buchbesprechungen

1. Bibliographien – Handschriften – Bibliothekswesen

PETER-JOHANNES SCHULER: Grundbibliographie Mittelalterliche Geschichte (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen Bd. 1) Stuttgart: Steiner 1990. 198 S. Kart. DM 20,-.

Ausgelöst durch Bestseller wie Umberto Eco's »Der Name der Rose«, ist bei einer breiten Öffentlichkeit eine Neugier an der mittelalterlichen Geschichte entstanden, wie es wohl kein Fachhistoriker erwartet hat. Dies kommt auch der Mediävistik an den Universitäten zugute, die die meisten Geschichtsstudenten der letzten Jahre eher als lästige Pflichtübung denn als Herzensangelegenheit betrachtet haben. Freilich könnte das neue Interesse bei den Studienanfängern schnell erlahmen, wenn es Schwierigkeiten bereitet, sich Zugang zu den Hilfsmitteln und Methoden des Fachs zu verschaffen.

So scheint der Zeitpunkt günstig für das Projekt des Franz-Steiner-Verlags, in der Reihe »Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen« eine Einführung in die Geschichtswissenschaft im allgemeinen und in die mittelalterliche Geschichte im besonderen zu geben. Außer der hier angezeigten Grundbibliographie liegt bereits ein Band des Mitherausgebers der Reihe, *Thomas Frenz*, über Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit vor. Geplant sind weitere Bände zu den Themen Chronologie, Schreibstoffe, Bibliotheken, lateinische Paläographie, Diplomatie, Archive und mittelalterliche Archäologie.

Die vorliegende Grundbibliographie ist, weil für den Anfänger gedacht, relativ knapp gehalten. Sie bietet einen Überblick über die Hilfsmittel und Lexika der Geschichtswissenschaft – mit Schwerpunkt auf dem Mittelalter. Grundlegende Darstellungen zur Geschichte des Mittelalters werden gegliedert nach Gesamtdarstellungen, Kirchen- und Religionsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Gesellschafts-, Wirtschafts-, Technik-, Stadt- und Kulturgeschichte aufgeführt. Darüber hinaus findet man auch Literaturangaben zu den historischen Hilfswissenschaften, zur Didaktik der Geschichte, den quantitativen Methoden und zum Einsatz der Datenverarbeitung in der Geschichtswissenschaft. Der Anhang besteht aus einem Überblick über die Quellenreihen zur deutschen Geschichte.

Schwerpunkt der Auswahlbibliographie sind grundlegende deutschsprachige Werke zur Geschichte des Deutschen Reiches von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. Nichtdeutsche Geschichte und fremdsprachige Literatur sind nur in geringem Umfang berücksichtigt. Das mag im Hinblick auf die bescheidenen Fremdsprachenkenntnisse mancher Studenten berechtigt sein, im Interesse der Wissenschaft ist es sicher nicht. Bei einer so knappen Auswahl wird der Fachkundige immer das eine oder andere Werk vermissen, die Auswahl bleibt notwendig subjektiv. Gerade deshalb aber wäre es hilfreich, vor allem bei den Darstellungen die Auswahl des Herausgebers durch einen kurzen Kommentar zu erläutern. Der Student hätte damit eine zusätzliche Orientierung. Aber auch so kann diese Bibliographie ihren Zweck erfüllen und könnte so manche vervielfältigte Auswahlbibliographie ersetzen.

Josef Buck

HANS-JOACHIM KÖHLER: Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts. Teil I: Das frühe 16. Jh. (1501–1530). Bd. 1: Druckbeschreibungen A–G. Tübingen: Bibliotheca Academica Verlag 1991. (Am Höhinger Felsen 4, 7239 Epfendorf) Geb. 620 S. DM 448,-.

Der erste Band von H. J. Köhlers Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts löst ein langersehtes Desiderat ein. Mit seinen 1460 Nummern bildet er das Eingangsportale eines Monuments organisatorischer und gelehrter Leistung.

Die Genesis des Werks ist freilich so ungewöhnlich, daß darüber kurz berichtet werden muß: Schon 1973 wurde der Bearbeiter im Rahmen des damals neu gegründeten Tübinger Sonderforschungsbereichs (SFB) 8 der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter Leitung von Ernst Walter Zeeden mit dem Projekt der systematischen Zusammenstellung und Auswertung aller in Deutschland gedruckten (!) deutsch- und lateinischsprachigen »Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts« betraut. Der Rahmen wurde später in mutigem, die Dauer des Projekts aber sicherlich verlängerndem Ausgriff bis zum Jahre 1600 erweitert. K. hat sich diese Arbeit ganz offensichtlich zur Lebensaufgabe gemacht. Zunächst von Mitarbeitern (Hildegard Hebenstreit-Wilfert; Christoph Weismann) unterstützt, wurde das Flugschriftenprojekt offenbar immer mehr zu einem »Ein-Mann-Unternehmen«. Dies dann vollends nach Ende des SFB 1984, als K., mit der Auflösung selbst stellungslos geworden, die Arbeit in Eigenregie weiterführte. Der Historiker mußte zum Unternehmer werden! K. gründete für die Flugschriften den privaten Verlag Bibliotheca Academica. Die Vorstellung, daß ohne diese beispiellose Privatinitiative die Forschung von zehn Jahren als Tübinger Zettel-Traum hätte sanft ruhen können, wird nicht nur den Rezensenten erschauern lassen.

Die große Bedeutung der Flugschriften als Massenkommunikationsmittel in der Reformationszeit, insbesondere für die Verbreitung und mentale Verfestigung der reformatorischen Ideen, ist allgemein bekannt. Ein Repertorium dieser so unscharfen Literaturgattung steht und fällt gewissermaßen mit der Definition seines Gegenstands.

Der kleinste gemeinsame Nenner, über den laut Köhler »weitgehende Einigkeit« (S. VI) besteht, lautet: Der Sammelbegriff »Flugschriften« – übrigens ein Lehnwort des 18. Jahrhunderts aus dem Französischen (»lettre volée«) – umfaßt selbständige, durch Buchdruck verbreitete Publikationen, deren Umfang (im Unterschied zum Flugblatt) aus mehr als einem Blatt besteht. Nach oben hin ist die Grenze zum Buch also – nach formalen Kriterien – offen. Das Gros der Nummern im vorliegenden Band umfaßt 4 bis 10 Blatt. Nr. 539, der Traktat des Josse Clichetove, de veneratione sanctorum (Köln 1525), umfaßt immerhin 68 Blatt, das heißt 136 Seiten. Die weiteren Kriterien können nur kommunikationstheoretisch umschrieben werden: Flugschriften richten sich nicht mehr an geschlossene Rezipientenkreise geistiger Eliten, sondern potentiell an die ganze Gesellschaft unter Einschluß des »gemeinen Mannes« und zwar mit der klaren Intention der »Meinungsbeeinflussung«, kaum der Wissensvermittlung oder Erbauung. Aber weder die literarischen Formen noch die Inhalte weisen deswegen ein fest abgrenzbares Repertoire auf, allenfalls gewisse Schwerpunkte. Diesen eben skizzierten Maßstab nun beckmesserisch an jeden erfaßten Text anzulegen, führt wahrscheinlich zu nichts. Deutlich wird, daß die Forschung sich vor allem mit den Fragen der Rezeption und Kommunikation zu beschäftigen hat, dabei aber stets die »normale« Buchproduktion (da fangen die Abgrenzungsprobleme an) synchron im Auge behalten muß.

Die Anzahl der Auflagen eines einzelnen Werkes ist sehr unterschiedlich; die »Zwölf Artikel der Bauern« von 1525 erreichen in dem einen Jahr 24 Auflagen von 18 Druckern in 10 Städten – ein Rekord. Wie viele Exemplare aber hatte eine Auflage? Diese wichtigen Zahlen zu ermitteln, ist äußerst schwierig, meistens unmöglich. K. geht von einem – recht hohen – Durchschnitt von rd. 1000 Exemplaren pro Auflage aus. Luthers Schrift »An den christlichen Adel« wurde freilich in 1. Auflage gleich 4000 mal gedruckt. Für die Verbreitung war allerdings die Anzahl nicht allein entscheidend. Genauere Kenntnis der Exemplarzahlen würde zudem nicht automatisch die Rezeption zureichend interpretierbar machen. Vielmehr ist generell von einem »mehrstufigen Kommunikationsprozeß« (S. VI) auszugehen, worin mündliche Weiterverbreitung durch Predigt, Gespräch, öffentliches Vorlesen usw. auch eine illiterate Öffentlichkeit weiträumig einzubeziehen vermochte. Die deutsche Sprache dominiert denn auch mit rund 90% absolut. Die Zeit des geradezu unglaublichen »Booms« der Flugschriften – und damit zugleich der »Gutenberg-Galaxy« – sind die Jahre 1518 bis 1526. Allein 1524 erschienen 16% aller zwischen 1501 und 1530 produzierten Exemplare, rund 10 Stück pro lesefähigen Rezipienten. Betrachtet man die offenbar ganz marginale Produktion von Flugschriften bis 1517, mag man fast zum Schluß gelangen, das Genre sei überhaupt nur ein für die ersten Reformationsjahre relevantes Phänomen. Für die Schriften nach 1555 und ihre literatursoziologische und inhaltliche Analyse wird K. daher ein besonders kritisches Interesse gewärtigen dürfen. (Vor einer zu starken Blickverengung auf die Flugschriften als Hauptquellen der Reformationsgeschichte, verbunden mit neoromantischen Ideen von Volkskultur, muß im übrigen gewarnt werden.)

Die *Konzeption des Projekts* umfaßt zwei Teile. Teil I: 1501–1530; Teil II: 1531–1600. Jeder Teil ist wiederum getrennt in eine mehrbändige Bibliographie, sowie parallel dazu in ein Microfiche-Corpus, welches die vollständigen Flugschriften-Texte erfaßt. Der I. Teil wurde jahresweise zwischen 1978 und 1988 beim International Document Center in Leiden produziert und liegt jetzt in 1956 Fiches zum Preise von 17545 hfl. komplett vor. 5000 Flugschriften sind darin gespeichert. Vom II. Teil, der zwischen 3500 und

5000 Flugschriften enthalten soll, liegt die erste Jahreslieferung mit 300 Texten vor, die zweite steht vor dem Erscheinen. Schon der I. Teil dieses singulären, weit verstreute und rarste Drucke identifizierenden und verfügbar machenden Corpus stellt die Forschung zu Vorreformation und Reformation auf eine neue Basis.

Die Bibliographie dagegen steht mit dem jetzt erschienenen Band I,1 erst am Anfang. Sechs Bände sind für Teil I (1501–1530) geplant, eine noch unbekannte Zahl von Bänden für Teil II (1531–1600). Die Bände 1 bis 3 umfassen die Druckbeschreibungen in alphabetischer Folge, das heißt Autoren nach Familienname (Schriften dann nach Titel-Incipits, nicht chronologisch geordnet), anonyme Texte nach Titel-Incipit, also auch: Das ist ein Anschlag wider die Türken (Nr. 660–666); Ein Gar Schöne und kurze Auslegung (Nr. 1231), in besonderen Fällen nach Sachbetreffen, zum Beispiel Städten, unter denen deren offizielle Publikationen, Berichte von dortigen Krönungen und Reichstagen, aber auch Universitäten (Erfurt) zusammengefaßt sind. Die Beschreibung einer Einzelnummer enthält Autor, sprachlich normalisierten Kurztitel, Druckjahr, Druckort und Drucker (hier zahlreiche neue Erschließungen!), Originaltext der Titelseite, Angaben zu Format, Umfang, Signaturen etc., bibliographische Verweise, Editionen (gemeint sind offenbar nur moderne), Mikrofiche-Nummer, Hinweis auf das dort reproduzierte Orig.-Exemplar sowie weitere – sehr unsystematisch ausfallende – Hinweise. Hinreichende Querverweise werden leider erst die Register bringen.

Die geplanten Bände 3 bis 6 sollen ausschließlich Register von offenbar bisher nicht dagewesener Differenziertheit umfassen. Band 4 ein breites Registerspektrum über Drucker, Druckorte, Druckjahre, Sprachen, Gattungsbezeichnungen, Schriftexegese usw. Band 5 und 6 dann ein Schlag- und Stichwortverzeichnis, dem ein minutiös ausgefächertes, ja geradezu mundgerechtes Raster der »loci« – ein wenig nach Art des Dahlmann-Waitz – zugrundeliegt. Gewisse Bedenken könnten sich auf das Prinzip richten, ein so ungeheuer aufwendiges Register allein aus dem Begriffsbestand der Titelseiten zu bestreiten. Diese beinhalten freilich nach Art der Zeit selber meist umständliche Inhaltsangaben. Eine Registrierung des gesamten Textbestandes wäre wohl auch kaum zu bewältigen.

Man vermißt im 1. Band einen Hinweis auf Fehlendes, beziehungsweise darauf, wieviel Prozent aller gedruckten (bekannten/erhaltenen) Flugschriften mit den insgesamt rd. 10000 Nummern der Bibliographie annähernd erfaßt sind. Welchen Wert dieses Arbeitsmittel aber einmal für die verschiedensten Forschungszweige, insbesondere für die Buchdruck- und Reformationsforschung, besitzen wird, bedarf kaum näherer Begründung. Der »Köhler« wird seinen Platz in den Lesesälen aller größeren Bibliotheken, auch von etatstarken Seminarbüchereien (also leider kaum in nordrhein-westfälischen) finden.

Zum Inhalt von Band 1 abschließend einige Beobachtungen: Die äußerst spärlichen Schriften vor 1517 sind mit wenigen Ausnahmen (zum Beispiel über klimatische Curiosa) entweder offiziös reichszentriert, etwa als Krönungs- und Eintrittsbeschreibungen im Rahmen der Reichstage (zum Beispiel Nr. 184–89 Reichstag von Augsburg 1510; Nr. 644, 645–46 Cuspinian über Herrschertreffen in Wien 1415); Lobreden auf den Kaiser (Nr. 43 Quintus Aemilianus 1512; Nr. 330 Sebastian Brant 1518) oder sie befassen sich mit den Türken, nach dem Glauben das zweite reichsumspannende Thema dieses wie des vorigen und nachfolgenden Jahrhunderts; zum Beispiel Nr. 660–665: Das ist ein Anschlag eines Zugs wider die Türken 1518; und dann Nr. 666 dasselbe für 1526. Kaiser, Reichstag und Türken bleiben aber auch nach Ausbruch des Glaubenskampfes verhalten-konstant Thema der Flugschriften-Öffentlichkeit (zum Beispiel Nr. 1–7: Eintritt und Krönung Karls V. in Aachen [hier zu Nr. 3 bzgl. Umfang und Format andere Angaben in: Deutsche Reichstagsakten j. R. II, Gotha 1896, 89]; Nr. 188: Teilnehmer des Augsburger Reichstags 1530; Nr. 189–91: Augsburger Bekenntnis ebd. 1530; Nr. 308–17: Eintritt und Krönung Karls V. 1529 in Bologna). – Aus der Reuchlin- und der anschließenden Dunkelmänner-Kontroverse: Nr. 939–42: *Epistulae obscurorum virorum* (1. und 2. Teil je zwei Auflagen; vollständig?); Nr. 1079: *Ex obscurorum virorum salibus cribratus dialogus*; 1352–53: Ortwinus Gratius, *Contra speculum oculare Ioannis Reuchlin* [1514]; *Lamentationes obscurorum virorum* [1518]. Wie es um die Vollständigkeit der erfaßten Schriften zur Reuchlin-Kontroverse beziehungsweise deren »Flugschriftenrelevanz« steht, läßt sich erst nach Abschluß des Werkes beurteilen. Da K. genuin universitäre, v. a. inneruniversitäre Druckschriften und Pamphlete, soweit sie nicht die causa Lutheri betreffen, nicht aufzunehmen scheint, könnte es da zu Ausblendungen kommen. Gehört zum Beispiel ein Johannes van den Busche nicht dazu?

Die erdrückend dominanten Themen ab 1517 sind erwartungsgemäß religiös-theologisch, also unmittelbar aus der Kontroverse um Luther und die Reformation, zum Teil auch bereits um das Täuferturn entstanden. Erasmus von Rotterdam – auch dies keine Überraschung – ist mit Abstand der am häufigsten aufgelegte Autor des Bandes (Nr. 945–1061; spätere Drucke und Editionen sind nicht genannt). Aus dem Kreis der Luther-Anhänger (im folgenden nur solche mit mehr als 10 Auflagen genannt) sind vertreten:

Johannes und Stephan Agricola (Nr. 44–66), Augustin von Alfeldt (Nr. 93–110), Johannes Brenz (Nr. 333–351), Martin Bucer (Nr. 371–400), Johannes Buchstab (Nr. 401–411), Johannes Bugenhagen (Nr. 420–471), Wolfgang Fabricius Capito (Nr. 487–500) und Kaspar Güttel (Nr. 1437–52). Ihnen korrespondieren die katholischen Luthergegner: Bartholomäus Arnoldi de Usingen (Nr. 148–63), die päpstlichen Legaten Cajetan (Nr. 479), Campeggio (Nr. 481–86) und Chierigati (Nr. 525–30) mit offiziellen Verlautbarungen, Johannes Cochläus (Nr. 541–86), Johannes Dietenberger (Nr. 736–47), Hieronymus Dungersheim (Nr. 775–80), Johannes Eberlin (Nr. 781–817), Johannes Eck (Nr. 819–66), Hieronymus Emser (Nr. 881–915), Johannes Fabri von Leutkirch (Nr. 1097–1123) und John Fisher (Nr. 1161–69). Nach Auflagenzahl können die katholischen Autoren (Cochläus, Eck, Emser) also durchaus mithalten, nicht aber in der Breite des Autorenspektrums und vor allem: nicht mit der Produktion Luthers (der Buchstabe L im Folgeband läßt gewaltige Ausmaße erwarten). Als einzige weibliche Autorin: Die Adlige Argula von Grumbach Nr. 1415–33.

Bei Verdeutschungen antiker oder mittelalterlicher Autoren [Nr. 271: Bernhard von Clairvaux, Ein christenliche ... Sermon oder Predigt von unser lieben Frauen (1524); Nr. 655: (Pseudo?) Cyprian von Karthago, Ein heilsamer Traktat von Einfältigkeit der Prälaten] sollten Editionen der Originaltexte genannt werden, beziehungsweise wäre ein prüfender Vergleich mit dem »Verfasserlexikon« (Die deutsche Literatur des Mittelalters) angebracht. Das in Nr. 819 verwendete Pseudonym Eckius dedolatus, nimmt den Titel der Pirkheimerschen Eck-Persiflage auf. Interessant Nr. 236, eine sicher im Rahmen der »Gravamina« (vgl. Nr. 1354) entstandene Verdeutschung der Pfründendekrete des Basler Konzils von 1434/35 und der Concordata nationis Germaniae vom 5. Febr. 1447. – Bei den verschiedenen lateinischen und deutschen Teufelsbriefen (»Epistulae Luciferi«) Nr. 935–36, 1240, 1392–95 wäre vielleicht ebenfalls ein Hinweis auf die mittelalterlichen Vorlagen seit Robert de Ceffons angebracht (s. dazu zuletzt G. Zippel, *La lettera del diavolo al clero, dal secolo XII alla Riforma*, in: *Boll. dell' Ist. stor. ital. per il Medioevo e Archivio muratoriano* 70 [1958] 125–79). – Publicentur volumina sequentia!

Johannes Helmvrath

DIETER KRAUS – RENÉ PAHUD DE MORTANGES: *Bibliographie des Schweizerischen Staatskirchenrechts* (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat Bd. 31). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1991. 186 S. Brosch. DM 28,-.

Das schweizerische Staatskirchenrecht ist bekanntlich ein undurchdringlicher Dschungel: seine Rechtsquellen sind in jedem Bereich »kantonal verschieden«, seine Literatur selbst für den eidgenössischen Juristen zersplittert, unübersichtlich und schwer erreichbar; um so mehr für jeden ausländischen Interessenten. Welcher deutsche Leser kennt schon Organe wie die Monatsschrift für Bernisches Verwaltungsrecht (MBVR) oder die Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung in Graubünden (ZGRG)? Dabei lohnt die Vielfalt der Systeme und partikularen Gestaltungsmöglichkeiten durchaus eine vergleichende Beschäftigung; auch das deutsche Staatskirchenrecht kann sich hie und da durchaus von Schweizer Modellen und Erfahrungen anregen lassen.

Ein zuverlässiger Wegweiser in diesem unübersichtlichen Terrain ist die hier anzuzeigende, vorzügliche und lange als Desiderat vermifste Bibliographie. Das Niveau der Literaturerfassung steht hinter der einzig vergleichbaren (deutschen) staatskirchenrechtlichen Bibliographie nicht zurück: *Charlotte Möck*, Staat und Kirchen. Bibliographie zu ihrem rechtlichen Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtszeit 1968–1977, Hamburg: Hanseatischer Gildenverlag Joachim Heitmann 1979 (die unbedingt noch in den Abschnitt 81 über das Staatskirchenrecht des Auslandes aufgenommen werden sollte). Während diese für das deutsche Gebiet 1641 Nachweise auf 178 Seiten brachte und leider ein nur zehn Jahre umfassender Torso blieb – was trotzdem eine beachtliche und für jeden Benutzer sehr hilfreiche Pionierleistung darstellte –, zählt das *Kraus/Pahud'sche Werk* für das begrenzte Schweizerland ohne zeitliche Begrenzung rund 1000 Titel auf 186 Seiten auf. Mit 81 Unterabschnitten ist es sehr fein und trotzdem praxisgerecht untergliedert, ein Sachregister wird dadurch überflüssig. Hervorzuheben ist dafür das sehr gute Personenregister: es weist nämlich nicht nur die Abschnitte auf, in denen Arbeiten eines bestimmten Autors vorkommen, sondern gibt auch an, wie oft er dort jeweils erscheint. So läßt es sich zugleich als Frequenzauszählung benutzen, durch die sich dem wissenschaftssoziologisch interessierten Leser die produktivsten Schweizer Staatskirchenrechtler herausheben: *Louis Carlen, Urs Josef Cavelti, Johannes Georg Fuchs, Eugen Isele, Ulrich Lampert*.